



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindevorstand
I/Lü

Baddeckenstedt, den 20.01.2020

Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	DS Nr.: X/176 (SG) AMT I Finanzen / Innere Dienste / Servicebereich / IuK-Technik Sachbearbeiter/in: Ingo Lüer			
Bestellung einer Ortsvertrauensperson für die Gemeinde Heere				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen- folge
Samtgemeindeausschuss	06.02.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeinderat	25.02.2020	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Gemäß § 11 der Hauptsatzung wird das Ratsmitglied Kai Wagner nachfolgend für das Ratsmitglied Dietmar Barsch zur Ortsvertrauensperson für die Gemeinde Heere bestellt.

Begründung:

Das Ratsmitglied Dietmar Barsch verzichtete nach eigener Erklärung auf die weitere Mitgliedschaft im Samtgemeinderat sowie die Tätigkeit als Ortsvertrauensperson für Heere, so dass die Übertragung der ehrenamtlichen Tätigkeit zurückzunehmen ist.

Gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Samtgemeinde werden Ortsvertrauenspersonen für die Ortsteile bestellt.

In dem Ortsteil der Mitgliedsgemeinde, in dem der Ratsvorsitzende der Mitgliedsgemeinde wohnt, ist dieser Vertrauensperson der Samtgemeinde.

Im übrigen ist in der Rangfolge ein Mitglied des Samtgemeindeausschusses, ein Mitglied des Samtgemeinderates oder ein Ratsmitglied der Mitgliedsgemeinde aus dem jeweiligen Ortsteil zu bestellen.

Bei Bedarf können auch andere Bürger der Gemeinde (§ 28 Abs. 2 NKomVG) mit der ehrenamtlichen Tätigkeit als Ortsvertrauensperson beauftragt werden.

Nach § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung hat die Gemeinde in den Fällen ein

Vorschlagsrecht, in denen kein Ratsvorsitzender, Beigeordneter im SGA bzw. alleiniges Ratsmitglied der Samtgemeinde oder Gemeinde in einem Ortsteil wohnhaft ist.

Die Ortsvertrauensleute nehmen die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung wahr.

Mit einem Sitzerwerb gemäß § 51 Satz 2 NKomVG ist Herr Kai Wagner das einzige Mitglied im Samtgemeinderat aus der Gemeinde Heere, so dass nach der Rangfolge der Aufgabenbereich der Ortsvertrauensperson vornehmlich dem Ratsmitglied Wagner zufällt.

Herr Wagner erklärte im Vorfeld, dass er zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Ortsvertrauensperson bereit wäre.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Vertrauenspersonen erhalten nach § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung für die Abgeltung von Auslagen einen monatlichen Pauschalbetrag von 14,00 Euro.